

Aus FH Bielefeld wurde im April 2023 Hochschule Bielefeld (HSBI). Dieses Dokument behält seine Gültigkeit, sofern keine aktuellere Version beschlossen wird.

**FH Bielefeld**  
University of  
Applied Sciences

## Die OER-Policy der FH Bielefeld

Für die FH Bielefeld ist der Wissenstransfer mit Partner\*innen in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft eine zentrale Aufgabe. Dabei fördert sie eine offene Wissenskultur als Voraussetzung guter Lehre. Sie unterstützt den Austausch unter Lehrenden, die gemeinsame Reflexion innovativer Ansätze und das Einbeziehen externer Impulse zur Entwicklung erfolgreicher Lehrkonzepte. Um eine offene und inklusive Wissenskultur zu schaffen, empfiehlt die UNESCO in der [Pariser Erklärung](#), die beim Weltkongress für offene Bildungsmaterialien 2012 unterzeichnet wurde, den Einsatz von Open Educational Resources (OER). Die [UNESCO](#) definiert diese als

„Lern-, Lehr- und Forschungsmaterialien, in jedem Format und Medium, die gemeinfrei sind oder urheberrechtlich geschützt und unter einer offenen Lizenz veröffentlicht sind, wodurch kostenloser Zugang, Weiterverwendung, Nutzung zu beliebigen Zwecken, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Andere erlaubt wird.“

Im Frühjahr 2016 verabschiedete die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) einen [Senatsbeschluss](#), in dem sie die Erstellung, Nutzung und Verbreitung von OER an deutschen Hochschulen befürwortet. Die HRK sieht in OER die Chance

- zu einer neuen Kollaborationskultur, die gemeinschaftliches Lernen und Lehren unterstützt und die Sichtbarkeit der Lehre erhöht,
- zur Verbesserung der Lehre, indem OER die kollektive Überarbeitung sowie im Rahmen der Nachnutzung die Differenzierung und die Individualisierung von Lehr-/Lernprozessen fördern,
- zur Kooperation und Profilbildung für Hochschulen, wie sie beispielsweise durch den Open Resources Campus NRW ([ORCA.nrw](#)) unter dem Dach der Digitalen Hochschule NRW ([DH.NRW](#)) angestoßen werden.

Die FH Bielefeld ist überzeugt, dass OER Anregungen für neue Lehrmethoden geben und eine fach- und hochschulübergreifende Zusammenarbeit sowie das gegenseitige Feedback fördern. Langfristig verringern sie den Aufwand der Lehrenden bei der Erstellung von Lehrmaterialien und deren Anpassung an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden.

Im Sinne der UNESCO und der Hochschulrektorenkonferenz sowie der mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen 2020 geschlossenen [Vereinbarung zur Digitalisierung](#) und ihrer ersten Fortschreibung in der Vereinbarung zur Digitalisierung 2025 nimmt die FH Bielefeld folgende Haltung zu OER ein:

1. Die FH Bielefeld unterstützt und fördert ausdrücklich die Erstellung, Verbreitung und Nachnutzung von OER. Dabei sind die Vorgaben der verwendeten offenen Lizenzen, das Urheberrecht und andere Rechtsvorschriften einzuhalten. Ebenso zu beachten sind die allgemein anerkannten und die korrespondierenden hochschuleigenen Regelungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils geltenden Fassung.

2. Die FH Bielefeld ermutigt alle Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden, eigene oder in Kooperation erstellte Lehr-/Lernmaterialien unter einer offenen Lizenz zu veröffentlichen und damit nachnutzbar zu machen sowie bestehende Materialien zu verwenden und weiterzuentwickeln.
3. Soweit der FH Bielefeld Nutzungsrechte an Lehr-/Lernmaterialien der jeweiligen Urheber\*innen nach den Grundsätzen des § 43 UrhG (Urheberrecht in Arbeits- und Dienstverhältnissen) zustehen, erklärt sie sich – insbesondere im Geiste der Vereinbarung zur Digitalisierung – damit einverstanden, dass die Urheber\*innen diese als OER zur Verfügung stellen. Dieses Einverständnis bezieht sich ausschließlich auf den für diesen Zweck notwendigen Umfang.
4. Die FH Bielefeld empfiehlt, die Nachnutzbarkeit von OER so restriktionsfrei wie möglich zu gestalten. Sie empfiehlt [Creative-Commons-Lizenzen](#), insbesondere die Lizenztypen CC 0, CC BY oder CC BY-SA, oder entsprechende [Open-Source-Lizenzen](#) wie [MIT License](#) oder [GNU General Public License](#) zu verwenden. Andere offene Lizenzen können genutzt werden, sofern dies notwendig oder angemessen erscheint – insbesondere, wenn Lizenzbestimmungen der in den Materialien verwendeten Inhalte Dritter dies erfordern.
5. Die FH Bielefeld strebt eine hohe Sichtbarkeit der offenen Lehr-/Lernmaterialien an. Sie stellt hierfür einen öffentlichen ILIAS-Bereich der Hochschule sowie das Medienportal bereit. Sie empfiehlt darüber hinaus eine Veröffentlichung im Open Resources Campus NRW (ORCA.nrw) oder in anderen geeigneten Repositorien.
6. Die FH Bielefeld empfiehlt, OER möglichst in [offenen und bearbeitbaren Dateiformaten](#) zu veröffentlichen, um die Nachnutzung und Weiterverarbeitung zu erleichtern.

Die [Hochschulbibliothek](#) ist erste Ansprechpartnerin für Unterstützungs- und Beratungsangebote. Im Rahmen ihrer tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten stellt sie Informationen zu den Lizenztypen sowie urheberrechtlichen Bedingungen bereit, informiert über Qualitätsaspekte und technische Voraussetzungen und bietet regelmäßige Schulungen sowie persönliche Beratung zu OER an. Mit dem Landesportal ORCA.nrw und insbesondere der [Rechtswissenschaften](#) im Landesportal stehen darüber hinaus allen Lehrenden generelle Informationen, persönliche Beratung und weitere Serviceangebote zur Verfügung.

Diese OER-Policy hat empfehlenden Charakter. Die Wahl der Veröffentlichung und Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Erkenntnissen in Forschung und Lehre liegt ausschließlich in der Entscheidung der einzelnen Urheber\*innen, soweit nicht aus rechtlichen Gründen der Hochschule Wahl- bzw. Entscheidungsrechte zugewiesen sind.



Sie dürfen diesen Text vervielfältigen, verwenden, verarbeiten, vermischen und verbreiten, ohne die Quelle angeben zu müssen. Wollen Sie die Quelle dennoch nennen, so empfehlen wir die folgende Angabe:

„[Die OER-Policy der FH Bielefeld](#)“, verabschiedet von der [Fachhochschule Bielefeld](#) am 30.03.2022, steht unter der Lizenz [CC0 1.0 Universal](#).

**Die OER-Policy der FH Bielefeld wurde am 21.02.2022 vom Präsidium der Hochschule beschlossen und am 30.03.2022 im Senat diskutiert. Der Senat stimmte der Vorlage einstimmig zu.**